

Das neue Mediationsgesetz - Meilenstein auf dem Weg zu einer neuen Streitkultur in Deutschland?

Eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Darmstädter juristischen Gesellschaft und der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar.

Der Begriff der Mediation ist heute in aller Munde, doch wissen die Bürger, die Wirtschaft, etwas damit anzufangen? Ist es ein Begriff mit Zukunft oder eine Modebezeichnung?

Spätestens seit der EU-Richtlinie vom 24.05.2008 (RL 2008/52/EG) wird es ernst; was früher mehr informellen Charakter hatte, wird nun in einen konkreten Rechtsrahmen gegossen. In der Zwischenzeit erfolgte auch die formale Umsetzung der Richtlinie durch den Bundestag; zurzeit befindet sich das neue Mediationsgesetz allerdings in der Warteschleife des Vermittlungsausschusses. Es wird damit gerechnet, dass das Gesetz aber bis spätestens Sommer dieses Jahres in Kraft tritt.

In einem so genannten Impulsvortrag erläuterte Herr Prof. Dr. Patrick Sensburg, Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, das neue Mediationsgesetz und beleuchtete die Hintergründe. Er stellte klar, dass der Mediator keine richterliche Befugnis habe, also nicht entscheide; zu seinen Aufgaben gehören alleine die Herausarbeitung der Interessen der jeweiligen Parteien. Die Mediation soll erreichen, dass der Streit der Parteien nicht den Kern des Unternehmens vernichtet, dass die Parteien bei aller Auseinandersetzung doch zu einem befriedigenden Kompromiss finden und sich weiterhin als Geschäftspartner künftig in die Augen sehen können. Das jetzige Gesetz beabsichtige – emphatisch ausgedrückt – einen Paradigmawechsel, sozusagen von der Streit- zur Versöhnungskultur.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde aber sehr schnell klar, dass das Thema Mediation noch nicht ausreichend in den Köpfen präsent ist, wenn auch getätigte Mediation eine hohe Erfolgsquote und Zufriedenheit verzeichnet. Gegenüber den bisher 2,5 Millionen Klagen pro Jahr gibt es nur einen geringen Teil an Schlichtungen; die Nachfrage lässt zu wünschen übrig. Deshalb sei es wichtig, durch eine „konzertierte Aktion der Kräfte“, das heißt durch Politik, Selbstverwaltungskörperschaften, Gerichten, Behörden usw. das Thema immer wieder in die Öffentlichkeit zu tragen, um so die Betroffenen zu sensibilisieren. Hier gibt es bereits verschiedene erfolgreiche Ansätze, z.B. bei den Industrie- und Handelskammern, wo durch die Errichtung einer offiziellen Mediationsstelle die Bedeutung des Themas nach außen hin signalisiert wird. Intensive Zusammenarbeit mit Notaren und Rechtsanwälten vermitteln den professionellen Charakter. In gleicher Weise haben sich teilweise die Gerichte intensiv der Mediation zugewandt, wenn man einmal absieht von den bereits existierenden Möglichkeiten im Rahmen der ZPO, auf eine gütliche Regelung hinzuwirken. Das neue Mediationsgesetz sieht den Mediationsrichter nicht vor; es kennt lediglich den Güterichter. Diese unterschiedliche Begrifflichkeit ist der sog. „Rollenklarheit“ geschuldet; es soll aber nichts daran ändern, dass der Richter sich selbstverständlich auch der Methoden der Mediation bedienen kann. Demgegenüber wurde aber eingewandt, dass das Label Mediation als relativ junges Pflänzchen sich noch bei den beteiligten Verkehrskreisen durchzusetzen habe und insofern gerade auch ein sprachliches Zusammenspiel mit den Gerichten sei. Zum Schluss wurde noch das Thema „Armenrecht“ im Rahmen der Mediation gestreift, wobei sehr schnell klar wurde, dass ein sog. Mediationskostenhilfegesetz am Widerstand der Länder nicht zu Stande kam.

Die Veranstaltung war mit etwa 150 Teilnehmern ausgesprochen lebhaft und engagiert. Im Sinne des zukünftigen Mediationsgesetzes lässt dies hoffen auf ein erfolgreiches Marketing des Labels „Mediation“ durch die anwesenden „Botschafter“ – aber hoffentlich nicht nur.